

Zeitschrift für Obst- und Gartenbau.

Organ des Landes-Obstbauvereins für das Königreich Sachsen.

Dreißundvierzigster Jahrgang. Neue Folge.

Schriftleiter **Martin Lindner** in Dresden-N., Sidonienstraße 14,
Geschäftsführer des Landes-Obstbauvereins für das Königreich Sachsen,
unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner.

Monatlich erscheint eine Nummer. — Preis für den Jahrgang 3 Mark einschließlich Porto, einzelne Nummer 30 Pf.
Anzeigen für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf. — Beilagegebühr für 1000 Exemplare 10 Mark netto.

Alle für die **Schriftleitung** bestimmten Zuschriften sind zu richten an die Geschäftsstelle des Landes-Obstbauvereins
für das Königreich Sachsen in Dresden-N., Sidonienstraße 14.

Anzeigen-Geschäftsstelle und Versand: C. Heinrich, Buchdrucker und Verlagsbuchhandlung in Dresden-N. 6.
Schluß der Anzeigen-Aannahme: Am 20. des vorhergehenden Monats.

Inhalt: Bekanntmachungen. — Aufsätze: Der Gemüsebau muß in allen Städten gründlich betrieben werden. — Der Gemüsebau des Kleingärtners. — Verjüngen alter Zwetschenbäume. — Ratschläge für den Monat Januar. — Personalien. — Aus den Lehranstalten. — Aus den Vereinen. — Kleine Mitteilungen: Gärtnerlehrlingswesen. — Zur Obstbaumpflege im Winter. — Wie sind die künstlichen Düngemittel bei den Obstbäumen anzuwenden? — Begießen der Obstbäume im Winter! — Vom Kalken der Obstbäume. — Gemüsesamen. — Die Bedeutung der Warenumsatzsteuer für den Garten- und Weinbau. — Nicht zu früh säen. — Pflanzzeit für Frühkartoffeln. — Sind „Saatbohnen“ ein „Gegenstand des täglichen Bedarfs“ im Sinne des Preiswuchergesetzes? — Kochanweisungen für Kohlrüben. — Bücherchau. — **Auf dem Umschlag:** Bücherchau. — Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Dem Landes-Obstbauverein ist unter

Nummer 24450 beim Postscheckamt Leipzig

Postscheckkonto eröffnet worden.

Es wird ersucht, künftighin alle Zahlungen auf dieses Konto bewirken zu wollen.

Baumwörterkurse.

Der Vorstand der Obst- und Gartenbauschule zu Bauzen und die Freiherrlich von Friesensche Gartendirektion in Rötha haben sich bereit erklärt, bei genügender Beteiligung im Jahre 1917 Baumwörterkurse abzuhalten, und zwar würde

der erste Teil (6 Wochen) vom 12. März ab,

der zweite Teil (1 Woche) vom 18. Juni ab,

der dritte Teil (3 Wochen) vom 17. September bez. Anfang Oktober

stattfinden können.

Beide Lehranstalten gewähren für einen Kursteilnehmer, welcher von einem dem Landes-Obstbauverein angeschlossenen Bezirks-Obstbauvereine zur Anmeldung gelangt, unter der Voraussetzung Befreiung vom Schulgelde, daß die betreffenden Vereine auch die weiteren in demselben Jahre auszubildenden Baumwörter an derselben Anstalt ausbilden lassen. Für diese letzteren ist, und zwar für jeden Teilnehmer, ein Lehrhonorar von 30 Mark zu entrichten.

An die Herren Vorsitzenden der Bezirks-Obstbauvereine ergeht das Ersuchen, auf diese Kurse aufmerksam zu machen, um, soweit Bedürfnis vorhanden ist, geeignete junge Männer zur Ausbildung als Baumwörter zu gewinnen.

Den Teilnehmern am Baumwörterkurse kann auf Ersuchen der Vereine eine wesentliche Beihilfe zu den Unterhaltungskosten, in der Regel in der Höhe von 75 Mark, gewährt werden.